

Die Baumschule

Mitteilungen der Fachgruppe Baumschulen der Unterabteilung Garten des Reichsnährstandes / Reichsfachbearbeiter Rudolf Tetzner

Nummer 1

Beilage zu „Die Gartenbauwirtschaft“

3. Januar 1936

Ein amtlicher Meinungsaustrausch

Sind wurzelechte Hauszweitschen gute Pflanzware?

Einen wichtigen Beitrag zur Klärung der Frage, ob wurzelechte Zweitschen im Sinne der Güteklassenbestimmungen als Pflanzware I. Wahl bezeichnet werden dürfen, bietet der nachfolgende Meinungsaustrausch zwischen der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt und dem Verwaltungsamte des Reichsbauernführers. Er stellt nochmals klar heraus, daß zwischen dem schwindelhaften Vertrieb unkontrollierter Ausläufermischungen als „Pflanzenbäume“ bzw. „Zweitschenbäume“ und der verantwortungsbewußten Auswahl von Ausläufern wertvoller uneredelter Mutterbäume, die baumschulmäßig, sachgemäß zu Holz- und Hochstämmen erzogen sind, scharf unterschieden werden muß. Letztere können überhaupt sehr wertvolle Pflanzware sein, den veredelten Bäumen gleichwertig. Derartige Pflanzgut sollte aber nur bei vertrauenswürdigem, bodenkundigen Personen gekauft werden, während der Kauf bei lächtigen Händlern nach wie vor mit größtem Mißtrauen zu betrachten ist.

Die Ausführungen der Landesbauernschaft befragen:

„Geht es um die Frage, ob die Vermehrung von Pflanzenbäumen durch Ausläufer in den Pflanzenzuchtarten unseres Bezirkes, vor allem in den Kreisen Göttingen, Quercy und Sauerhausen früher ganz allgemein üblich gewesen ist. U. S. ist dies auch auf die in Westfalen verbreitete sog. „Stromberger Zweitsche“ zutreffend. Es wird hier keineswegs, wie häufig gesagt wird, so vorgegangen, daß die Ausläufer wahllos gesammelt werden. Vielmehr werden in kleinen Baumgärten, die mit guttragenden Pflanzenbäumen besetzt sind, die entkeimten Ausläufer entweder nach vorheriger Ausschulung oder auch unmittelbar aus den Gärten zum Anpflanzen an Ort und Stelle verwendet. Solche Pflanzenbäume sind auch heute noch in geringem Umfange anzutreffen. Das Sammeln von Pflanzenausläufern zum Anpflanzen als Standbäume aus Heden usw., also ohne Kontrolle des Ertrages des Mutterbaumes, ist höchstens von gewissenlosen Baumhändlern durchgeführt worden.“

Die älteren Ertragspflanzungen in den genannten Gegenden beweisen, daß die Auswahl der Pflanzenausläufer i. B. richtig durchgeführt worden ist; denn die Erträge sind einwandfrei.

Die Früchte kommen auch aus unseren Pflanzenanbaugesieten als sog. „Thüringer Pflaume“ auf weit entfernt gelegene Märkte und sind hier sehr gesucht. Die Anbauer sind deshalb auch mit demartigen Pflanzmaterial vollkommen zufriedengestellt, zumal es widerstandsfähig, im Stamm hart und frosttoll ist und mit dem Ertrag frühzeitig einsetzt. Diese guten Eigenschaften sind nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte nicht immer überall festgestellt worden bei Verwendung von veredelten Pflanzenbäumen. Die Anbauer in den Pflanzenzuchtarten schätzen z. B. den glatten Stamm der veredelten Pflaume keineswegs, weil er nicht so widerstandsfähig ist, wie das frosttollige Holz der Pflanzenausläufer. Hinsichtlich des Ertrages sind häufig keine günstigen Erfahrungen gemeldet worden, weil bekanntlich die Art der Verwendung von Edelreißern in den Baumschulen, besonders bei Pflanzen, die heute keineswegs einwandfrei ist; denn es dürfen nur wenige Baumschulen Pflanzenmutterbäume zum Keilschnitt, und sei es auch nur gelegentlich, zur Verfügung haben. Infolgedessen haben Anpflanzungen von veredelten Pflanzenbäumen in den Pflanzenzuchtarten bei einem Vergleich mit wurzelechten Bäumen in der Regel sehr ungünstig abgefallen.

Der häufig gehörte Hinweis, daß Ausläuferbäume später wiederum besonders zahlreiche Ausläufer bilden, kann als Beweis gegen die Verwendung von Ausläuferbäumen nicht als ausreichend erachtet werden; denn zunächst bilden die hauptsächlich des Fruchttrages einwandfreien Pflanzenbäume Ausläufer nur in sehr geringen Mengen. Lediglich solche Bäume, die schlechte Träger, aber gute Wächter sind, neigen dazu, Ausläufer in stärkerem Ausmaß zu entwickeln. Abgesehen hiervon bilden auch in der Baumschule als Veredelungsunterlage benutzte Pflanzen je nach der Art der Bodenbewirtschaftung häufig Ausläufer, auch in besonders starkem Maße Stockausläufer.

Aus allen diesen Gründen werden in unseren Pflanzenanbaugesieten Bäume aus Ausläufern nach wie vor bevorzugt, veredelte

Bäume in der Regel abgelehnt. Die Heranzucht von Pflanzenbäumen aus Ausläufern, vor allem in den eingangs erwähnten Pflanzenzuchtarten, hatte daher einen großen Umfang angenommen. Erst nachdem einwandfreie Ausläuferbäume durch Baumschulen käuflich zu haben waren, ist die Selbstheranzucht zurückgegangen. Hierzu ist noch darauf hinzuweisen, daß wir durch jahrelange Beobachtungen des Vorgehens der Firma Fingert, Brettn, festgestellt haben, daß sie auf die genaue Kenntnis der Tragbarkeit der Pflanzenmutterbäume sehr großen Wert legt. Trotzdem werden die zunächst befruchteten einjährigen Pflanzenmutterbäume wiederholt auf die Fruchtbarkeit des Typs geprüft und von abweichenden Typen bereinigt. Wir haben hierbei immer wieder festgestellt, daß in dieser Hinsicht von der in Rede stehenden Firma viel sorgfältiger gearbeitet wird, als dies selbst in größeren Baumschulen bezüglich der Prüfung der Herkunft der zum Veredeln von Hauspflanzen verwendeten Edelreißer zutreffend ist.

Aus den vorgenannten Gründen halten wir die Heranzucht von Pflanzenbäumen aus Ausläufern für durchaus zulässig unter der Voraussetzung, daß Wachstum und Tragbarkeit der Ausläufer liefernden Mutterbäume genau bekannt und als einwandfrei ermittelt worden sind.“

Die Stellungnahme des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers lautet folgendermaßen:

„Ich bin bereit, gutachtlich die sachliche Stellungnahme zu vertreten, daß die unter Verantwortung der Ausläufer Anzucht von uneredelten Hauszweitschenbäumen, die sich durch gute Tragbarkeit und hochwertige Früchte auszeichnen, wertvolle Jungpflanzen für die Anzucht von Hauszweitschenbäumen ohne weitere Berechtigung dar-

stellen. Außer der Anzucht ist weiterhin zu fordern, daß diese Jungpflanzen in sachgemäßer Baumschulkultur zu Mittel- und Hochstämmen erzogen werden, die den Güteklassenbestimmungen entsprechen und ebenfalls nur diesen entsprechend angeboten und verkauft werden.“

Zu bekämpfen ist allein der unlautere Wettbewerb und der Betrug der Käufer durch Anzucht wahlloser Mischungen von Ausläufern und von baumähnlichen Gebilden, die täuschenderweise als „Zweitschen“ oder „Pflanzenbäume“ angeboten und verkauft werden, die mangels jeglichen inneren und äußeren Wertes nur als Bäume strafbaren Pflanzenhandelschwindels zu bezeichnen sind.“

Hierzu ist genügend festgestellt, unter welchen scharfen, klaren Bedingungen Ausläuferbäume von wertvollen Hauszweitschenbäumen als brauchbares Pflanzgut betrachtet werden können.

Erziehung bei Stachelbeeren

Die Angehörigen der Fachgruppe Baumschulen werden daran erinnert, daß alle zum Verkauf oder Versand gelangenden Stachelbeerpflanzen in den Trieben mindestens um $\frac{1}{2}$ zu kürzen sind. Viele Erziehung ist nach Ansicht der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, eine wirksame Maßnahme, um die Weiterverbreitung des amerikanischen Stachelbeermehltaues zu verhindern. Um derselben die Innehaltung zu sichern, wird mitgeteilt, daß bei Nichtbeachtung der Erziehung in Fällen von Beschwerden seitens des Sachgebietes Baumschulen des Reichsnährstandes gutachtlich erklärt werden wird, daß eine diesbezügliche Beanstandung als berechtigt zu betrachten ist.

Lieferung von Wildlingen an Schulen

Gutachten des Sachgebietes Baumschulen über wichtige Baumschulfragen

Vorgang: Die Leitung einer Volksschule wollte von einer Baumschule Wildlinge kaufen. Der betr. Baumschuler hat es abgelehnt, Wildlinge abzugeben, weil eine Stellungnahme der Fachgruppe Baumschulen dem entgegenstände. Anfrage einer Landesbauernschaft, ob diese Auffassung richtig sei.

Die Antwort des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers lautet:

„Ich bestätige die Stellungnahme des betreffenden Baumschulers als den Richtlinien der Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand entsprechend, sofern der Lehrgang die Anzucht von Obstbäumen und anderen Baumschulergewässern darstellen sollte. Wegen einer Abgabe von Wildlingen in geringer Anzahl zu reinen Unterrichtszwecken bestehen keine Bedenken.“

Zur Begründung dafür, daß ich die Stellungnahme meiner Fachgruppe Baumschulen vertrete, verweise ich darauf, daß jegliche Unterweisung in der Anzucht und die Anzucht von Baumschulpflanzen selbst an Schulen, durch Baumwärtler u. a., unzureichend zur Wiederauflebung des Baumschulwesens führen. Das Baumschulwesen hat ohne Zweifel neben der Erziehung des Berufsbaumschulwesens den deutschen Obstbau schwer geschädigt und seine zellulare Förderung durch amtliche und private Stellen immer wieder zurückgeworfen. Sortenmischung, Sortenbetrug, Unterlageneinheit, Verbreitung minderwertiger Pflanzware sind die Befehlsbünde des Baumschulwesens. Nachdem ich die deutschen Baumschulen durch das Anerkennungsverfahren zur Erlangung der Markensfähigkeit der Aufsicht des Reichsnährstandes unterstellt habe und die als markenfähig anerkannten Baumschulen die vertrauenswürdigste Pflanzware durch das Markenrecht des Reichsnährstandes auch für jeden Laien unzugänglich kennzeichnen, darf für Baumschulen kein Raum mehr sein.“

Hierzu ist noch erläutern anzufügen, daß es richtiger ist, alle Unterweisungen im Gartenbau bei der Belehrung über gutes Pflanzgut, das vom Fachmann sachgemäß erzogen ist, beginnen zu lassen und statt Baumschulpläne die ordentliche Pflege des Baumes zu lehren. Wie abwegig es ist, das gar nicht so einfache Baumschulwesen in Vorkursen zu lehren, beweist eindringlich die früher übliche schlechte Baumwärtlerausbildung, die die Anzucht der Obstbäume einschloß. Statt zahlreicher

Baumschuler ergaben sich aus den Kursten Baumschulern und Baumschulern. Die Schul- und Lehrerbaukschulen bewährten ebenfalls nichts Gutes. Die Schullage wurde durch das Arbeiten in der oft ziemlich großen Baumschule des Herrn Lehrers dem Gartenbau eher entfremdet und die „Erzeugnisse“ dieser Baumschulen waren nichts anderes als eine Bestätigung der Richtigkeit des Sprichworts: Schuster, bleib bei deinem Leisten.

Für Rosen und Beerenobst

Erleichterte bzw. bundweise Etikettierung

Es ist immer wieder auffällig darauf hinzuweisen, daß der Begriff der Markensfähigkeit außerordentlich viel mehr umschließt als eine Etikettierungsfrage. Es ist die Summe der Leistungsfähigkeit des deutschen Baumschulwesens, der Garant für hochwertige Qualitätsergebnisse und -lieferung, wie des höchsten Maßes eines wirksamen Verbraucherschutzes schlechthin. Während aber dieses grundsätzliche unumstößlich ist, sind die technischen Fragen abwandbar; die Fragen der Ausführung und Anwendung des Markenrechts unterliegen den erforderlichen Veränderungen, die sich aus der praktischen Erfahrung ergeben oder als nützlich empfehlen. In diesem Sinne werden wir fortgesetzt prüfen, ob dies oder jenes im Werkstoff, in der Form, Farbe, Anbringung, des Eintrucks, der Verwendung verbessert werden kann.

Im Zuge dieser ständigen Fortentwicklung kann zukünftig auch bei Beerenobst und Rosen die erleichterte bzw. bundweise Etikettierung angewendet werden. Für beide Erzeugnisgruppen können daher außer den Markeneinzelmarken mit dem Sorteneindruck auch solche mit dem allgemeinen Eindruck

„Markenfähiges Beerenobst“,
„Markenfähige Rosen“

bezogen werden. Bei der Verwendung derartiger Markeneinzelmarken wird bei Rosen der

11. Nachtrag zum Verzeichnis der vom Reichsnährstand als markenfähig anerkannten Baumschulen

1. Neuaufnahmen:

- Bitter, Wilhelm, Lesche, Kr. Linz (Hann.).
- Böhlen, Jost, Halstenbeck (Hollstein).
- Claussen, J. C., Gr. Tarup bei Flensburg.
- Großmann, Gustav, Prostaun b. Glogau.
- Hoppe, Hermann, Köslin (Pom.).
- Kron, J. H., Krupunder-Halstenbeck.
- Lange, Otto, Froschroggen, Kr. Wohlau (Schlesien).
- Reubert, Ernst, Wandbühl.
- Rolte, Fritz, Lübbede i. Westf.
- Reiz, Ernst, Baugen i. Sa.
- Räcker, Bernhard, Spelle, Kr. Lingen (Hann.).
- Ramde, Hans, Ellerbeck bei Mellingen.
- Reinhardt, J., Siegelhausen (Sachsen).
- Rieser, Walter, Auringen, Kr. Maintaunus.
- Riewerts, Cornelius, Othsum-Eberende a. Föhr.
- Ruß, Karl Heinz, Ballenstedt.
- Tantau, Joh., Tornesch (Holstein).
- Varenau, Th., Emsbüren, Bez. Osnabrück.
- Witt, Richard, Wscheberg (Holstein).

2. Änderungen:

- Dorfer, Adolf, Inh. Rudolf Dorfer, Dresden-K. 45, Hedernweg 24 (Statt: Adolf Dorfer, Dresden-Leuben...).
- Göge, Friedrich, Berlin-Grünwald, Brahmstraße 10 (Statt: Göge, Friedrich, Berlin-Plötzensee, Buschstraße).
- Lamken, August, Wiffelhorst, über Scholl (Wefer-Ges.) (Statt: August Lamken, Weferstedt i. Oldenburg-Wiffelhorst).
- Lüdt, L., Altona-Edelstedt, Finneberger Chaussee 61-63 (Statt: Lüdt, Lina, Edelstedt...).
- Ohlitz, G., Elmshorn (Statt: Ohlitz, G., Langelohe b. Elmshorn).
- Kumpf, August, Graffen, Kr. Sondershausen (Statt: Kumpf, August, Graffen...).
- Wagner, Walter, Gnadenfeld (Schlesien) (Statt: Wagner, Walter, Gnadenfeld...).
- Wenge, Heinrich, Wscheberg i. Westfalen (Statt: Wenge, Heinrich, Wscheberg).

Sortenname, bei Beerenobst der Sortenname und die Sortierung (Handelsklasse) mittels wetterfesten Stifts beige-schrieben. Diese erleichterte Etikettierung wird besonders im Erzeugnisaustrausch der Baumschulen untereinander willkommen sein. Erwünscht bleibt es, daß für den Verkauf an Verbraucher im Kleingeschäft die Einzelmarken-Etikettierung mittels Markeneinzelmarken mit Sorteneindruck die Regel bleibt.

Jede Anordnung der erleichterten bzw. bundweisen Etikettierung muß aber die Anzuchtenden daran erinnern, daß hiermit keine oberflächliche Auffassung der Sortierung verbunden sein darf. Deshalb sei hier die grundsätzliche Forderung der erleichterten bzw. bundweisen Etikettierung der maßgebenden „Einheitsbestimmungen“ (§ 7, aus 2. Absatz) wiederholt, welche lautet: „... Eine bundweise Etikettierung mit dem Markeneinzelmarken ist nur bei den Baumschulergewässern gestattet, die in der Regel bundweise gehandelt werden (einjährige Kefel- und Birnenveredelungen, Beerenobstbäume, niedrige Rosen, Heckenpflanzen, Jungpflanzen, Wildlinge). Voraussetzung für die bundweise Etikettierung mit dem Markeneinzelmarken ist, daß sämtliche Pflanzen des Landes den Anforderungen entsprechen, die nach den Güteklassen und Grundmaßen der Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand an Pflanzen I. Wahl zu stellen und deutscher Herkunft sind.“

Tetzner.